

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0116/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	19.04.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Förderung der Sanierungsmaßnahme im Außengelände der
Kindertagesstätte St. Maria Königin, Im Hain 31, der Kath.
Kirchengemeinde St. Johann Baptist**

Beschlussvorschlag:

Der Kath. Kirchengemeinde St. Johann Baptist wird ein Instandhaltungszuschuss in Höhe von 45.160,50 € gewährt. Das entspricht 100 % des Anteils für die Sanierung, die zusammen mit der Neugestaltung des Außengeländes durchgeführt wird, wobei Gesamtkosten von 197.318,66 € entstehen. Dem Antrag wird vorbehaltlich des Prüfergebnisses über die Angemessenheit und die Unabweisbarkeit der Kosten durch den Fachbereich 8-651 zugestimmt.

Sachdarstellung / Begründung:

Auf dem Außengelände ist eine Teilsanierung der Terrasse notwendig, da die Bodenplatten teilweise abgesackt sind und sich dort bei Regen große Wasserpfützen bilden. Die Pfützen sind je nach Regenintensität sehr tief und stellen insbesondere für Kinder aus dem u3-Bereich eine Gefahr dar. Das Spielschiff ist marode und muss abgebaut werden. In den Prüfberichten von 2015 und 2016 von der Firma Mathies GmbH wird der Zustand des Spielschiffes angemerkt (morsche Leitersprossen, oben Pfosten reparieren, fehlende Sprossen). Damit genügend Spielmöglichkeiten vorhanden sind, ist ein Ersatzspielgerät aufzubauen. Das Schaukelnest aus dem Bestand wird aus der Hauptbewegungszone herausgerückt und erhält damit einen sicheren, von zwei Seiten eingefassten neuen Standort im Randbereich. Bereits vor zwei Jahren musste eine Wippe entfernt werden. Es wird eine neue Wippe aufgebaut, die auch für die Nutzung von Kindern mit Fähigkeitseinschränkungen geeignet ist. Der vorhandene Balancierparcours muss saniert werden, da er teilweise an kranken Bäumen befestigt ist. Die Rutschenanlage mit Hügel und Tunnel, insbesondere der morsche Aufgang mit Stämmen ist sanierungsbedürftig. Der Tunnel ist schlecht einsehbar und wird sehr häufig von den Kindern als Urinal benutzt. Die Rutsche aus dem Bestand wird in ein Rutschhaus integriert. Alle mit Spielgeräten bestückten Flächen müssen mit einem Fallschutz versehen werden. Eine Bank als Spiel- und Sitzgelegenheit für die Kinder ist beschädigt und nicht mehr zu reparieren. Das Wurzelwerk der Bäume liegt teilweise frei, was für die Kinder im u3-Bereich und für ältere Kinder mit körperlichen Einschränkungen eine Stolperquelle darstellt. Als Ersatz für die Bank werden die Bäume mit einem Sitzpodest umkleidet.

Das Außengelände der Kindertagesstätte Maria Königin wird aufgrund der Sanierungsbedürftigkeit und der fehlenden Spielmöglichkeiten für die u3-Kinder und der Kinder mit inklusiver Förderung komplett umgestaltet. Die Gesamtkosten betragen 197.318,66 €. Abzüglich der zu fördernden Sanierungskosten übernimmt das Erzbistum Köln 152.158,16 €.

Gemäß 11.4 in Verbindung mit 11.3 der städtischen Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten ist eine vorhandene KiBiz-Rücklage bei der Förderung von Investitionsmaßnahmen teilweise einzusetzen. Gemäß Verwendungsnachweis des Trägers für die Einrichtung St. Maria Königin, ist die KiBiz-Rücklage zum Verwendungsnachweis der Betriebskostenförderung 2015/2016 bereits ausgeschöpft. Daher ist gemäß der Richtlinien ein Zuschuss in Höhe von 100 % der anerkennungsfähigen Sanierungskosten in Höhe von 45.160,50 € zu gewähren. Die durch den Träger eingereichten Unterlagen werden durch das städtische Hochbauamt geprüft. Die Entscheidung über den Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Johann Baptist erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Angemessenheit und Unabweisbarkeit der Kosten anerkannt wird.

Entsprechende Mittel stehen im Haushalt 2018 bereit.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

9

9.2 Familienfreundliches Profil

Handlungsfeld: 9.3 Bedarfsgerechte Zahl von Kindertagesstättenplätzen

Mittelfristiges Ziel: Erhalt der Kindertagesstätte durch Instandhaltung

Jährliches Haushaltsziel:

06.560 Kinder in Tagesbetreuung

Produktgruppe/ Produkt: 06.560.01 Kindertagesstätten

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0 €	0 €
Aufwand	0 €	0 €
Ergebnis	0 €	0 €
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	45.160,50 €	45.160,50 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	45.160,50 €	45.160,50 €

Im Budget enthalten **X** ja
nein